

Dienstvereinbarung über Telearbeit

Zwischen dem Präsidium und dem Gesamtpersonalrat der Stiftung Universität Lüneburg wird folgende Dienstvereinbarung getroffen:

Die Dienstvereinbarung über Telearbeit vom 05.09.2005 wird ab 01.01.2007 auf unbestimmte Zeit verlängert. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden. Nach einer Kündigung der Vereinbarung gelten die Regelungen weiter, bis sie durch eine andere Vereinbarung ersetzt worden ist. Die Parteien vereinbaren insoweit Nachwirkung.

Lüneburg, den 09.11.2006

Für die Stiftung Universität Lüneburg
Präsidium

Prof. Dr. Spoun
Präsident

Für den Gesamtpersonalrat

Riebau
Vorsitzender